

Hartz IV, Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Protest

Bork, Rosemarie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bork, R. (2006). Hartz IV, Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Protest. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 29(2), 342-348. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-44524>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Hartz IV, Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Protest¹

Rosemarie Bork*

„Fördern und Fordern“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Der aus der Pädagogik überlieferte Wahlspruch des neuen Gesetzes, umgangssprachlich auch Hartz IV genannt, lautet: „Fördern und fordern!“ (Beck-Texte 2005, S. 3 f.) und übernimmt damit exakt jene Formel, mit der die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002) unter der Leitung des damaligen Personalvorstands bei VW, Peter Hartz, ihre Reformvorschläge betitelt hatte. Der damit verbundene Anspruch, eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik zu forcieren, basiert auf zwei Grundannahmen: Erstens wird davon ausgegangen, dass Vollbeschäftigung herzustellen sei, wenn es gelänge, den Einzelnen aus ‚falschen‘ Erwartungen und Blockaden herauszulösen und ihn zu befähigen, sich an wissensbasierte moderne Dienstleistungstätigkeiten anzupassen sowie dem Auf und Ab flexibler Beschäftigung „zielführend“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002, S. 45) zu begegnen. Zweitens wird der Einzelne zum entscheidungsfähigen „Kunden“ stilisiert, der – wie in jedem x-beliebigen Supermarkt – auf Leistungen verzichtet oder sie erwerben kann, denn „niemand ist gezwungen, eine angebotene Stelle anzunehmen, in die PSA (PersonalServiceAgentur, d. V.) einzutreten oder an einer Maßnahme zur Integrationsförderung teilzunehmen“ (S. 97).

Vor dem Hintergrund dieser Grundannahmen lassen sich der Kommissionsbericht, aber auch die durch ihn ausgelösten Arbeitsmarktreformen wie ein groß angelegtes pädagogisches Programm zur Umerziehung lesen: vom anspruchsberechtigten Mitbürger, der auf ‚organische Solidarität‘ angewiesen ist, zum entscheidungsfähigen und -freudigen Kunden, der dem Arbeitsmarkt strategisch, d.h. den eigenen Nutzen optimierend begegnet und durch unerwartbares Verhalten zudem mit neuen ‚Produkten‘ versieht.

Die so genannte „Ich-AG“, auch wenn ihre arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit zwischenzeitlich wieder in Zweifel gezogen wird, ist sicher die ‚reinste‘ Form, in der dieses Ansinnen zum Ausdruck kommt. Auch die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe folgt letztendlich dem Reflex, aus Menschen mit höchst unterschiedlichen Qualifikationen, beruflichen Biographien und sozialen Lebenslagen wie im Zeitraffer in dieser Hinsicht ununterscheidbare selbstverantwortlich Handelnde, sprich „Kunden“ zu machen.

1 Die Idee für diesen Beitrag entstand durch einen Vortrag, den ich zur Unterstützung der Mindener Arbeitsloseninitiative „Malz“ im November 2005 hielt.

*redaktionelle Überarbeitung und Aktualisierung von Ulla Ralfs

Dass jedes pädagogische Programm die intendierte Wirkung verfehlt, wenn es ausschließlich auf einen appellativen Charakter und nicht auf Sanktionsinstrumentarien setzt, wird im Kommissionsbericht und in den darauf aufbauenden Arbeitsmarktreflexionen durch die „Zumutbarkeitsregeln“ begegnet. „Dosierte Sperrzeiten“ kombiniert mit „Eingliederungsvereinbarungen“, die einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden sollen, sowie eine extensive Dehnung dessen, was als zumutbare Tätigkeit gelten kann, verbunden mit der Änderung der Beweislast, die jetzt beim „Kunden“ liegt, stellen ein wirkungsmächtiges Sanktionsrepertoire dar.

Man mag als Soziologie kritisch auf die Paradoxie von „Kunden“-Freiheit und Zwang hinweisen, darauf, dass hier bürokratische Apparate zur Überwachung und Steuerung von freiwilligen oder gezwungenen Arbeitsuchenden entstehen, darauf, dass soziale Lebenslagen determinierende Wirkungen entfalten, die durch semantische Umkodierungen nicht einfach außer Kraft zu setzen sind, schließlich auch, dass Vollbeschäftigung eine Fiktion ist, dennoch muss man in Rechnung stellen, dass mit diesen Arbeitsmarktreflexionen eine weitere Runde im Prozess der Individualisierung des Gesellschaftlichen eingeläutet worden ist: Institutionell wird hier eine Zurechnung auf Handlungsmotive Einzelner, in diesem Fall der Arbeitsuchenden, festgeschrieben, frei nach dem Motto „Wer keine Arbeit findet, hat sich auch nicht richtig darum bemüht“.

Die Hartz-IV-Gesetzgebung fokussiert dabei insbesondere eine Zielgruppe: die Langzeitarbeitslosen, die sich seitdem allen ‚Zumutungen‘ der „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik ausgesetzt sieht. Zwar wird mit der gesetzlichen Fixierung von „befristeten Arbeitsgelegenheiten“ in Form von „Ein-Euro-Jobs“, wie sie das SGB II in § 16 vorsieht, konzediert, dass in den allermeisten Fällen eine direkte Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist, dennoch wird deren Einsatz als „ultima ratio zur Überprüfung der Verfügbarkeit“ des Arbeitslosen (Koch/Walwei 2005, S. 15), quasi als sozialisatorische Vorinstanz zum Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt ausgewiesen. Damit wird eine Stigmatisierung der an solchen Maßnahmen Teilnehmenden als leistungsschwach, weil nicht anschlussfähig in Kauf genommen. Ob sich hieraus – wie bei den vormaligen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch – typische „Maßnahmekarrieren“ ergeben, aber keine klassischen beruflichen Karrieren entwickeln lassen, wird sich erst in Zukunft zeigen. So könnte u.a. ein Prüfstein für die vertikale Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes dann gegeben sein, wenn sich akademisch ausgebildete ‚Ein-Euro-Jobber‘, die zunehmend im Wissenschaftsbetrieb anzutreffen sind, auf eine Professur bewerben.

Langzeitarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Nach Zeiten der Vollbeschäftigung in den 1960er-Jahren kam es in Deutschland in den 1970er-Jahren zur Massenarbeitslosigkeit mit steigender Tendenz, lediglich unterbrochen durch Jahre mit geringfügigem Rückgang bei den Arbeitslosenzahlen. Zwar lag 2005 die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit mit 39,6 Wochen unter zwei Jahren (Statistisches Bundesamt 2006, S. 100)², dennoch erhöhte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen erneut, und zwar jahresdurchschnittlich um 7,5 % auf 1,81 Millionen. Dass ihr Anteil an allen Arbeitslosen im selben Zeitraum von 38,4 % auf 37,2 % sank, ist dergestalt auf statisti-

2 Alle nun folgenden Daten sind dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Datenreport 2006, S. 96 ff. entnommen.

sche Effekte zurückzuführen. Denn aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe stieg insgesamt die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 464.000 gegenüber dem Vorjahr an, wobei 350.000 neuregistrierte Arbeitslose mit dem so genannten „Hartz-IV-Effekt“ erklärt werden.

Wie in der Arbeitslosigkeit insgesamt zeigen sich auch im Hinblick auf Langzeitarbeitslosigkeit besondere Risikoverteilungen, oft allerdings mit anderen Vorzeichen, die auf die kumulative Wirkung bestimmter Merkmalsausprägungen zurückzuführen sind: Während zum Beispiel Frauen insgesamt weniger von Arbeitslosigkeit betroffen waren als Männer, sind Frauen häufiger langzeitarbeitslos als Männer. Besonders nachhaltig zeigt sich dieser Effekt, wenn eine weitere Merkmalsausprägung hinzugezogen wird: die regionale Herkunft. In Ostdeutschland sind deutlich mehr Arbeitslose von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als im Westen. Ihr Anteil beläuft sich hier auf 43 % im Vergleich zu 34,3 % im Westen. Gerade im Osten sind aber auch die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen besonders ausgeprägt: Dort ist nahezu die Hälfte aller arbeitslosen Frauen von Langzeitarbeitslosigkeit (47,6 %) betroffen, im Vergleich zu 38,9 % bei den Männern, während sich im Westen diese Relation umgekehrt darstellt. Frauen im Osten zahlen damit den Preis dafür, dass sie zu DDR-Zeiten nahezu vollständig in den Arbeitsmarkt integriert waren. Der seit den Achtzigerjahren auch im Westen zu beobachtende Anstieg der Frauenerwerbsquote lässt sich dagegen zumindest teilweise darauf zurückführen, dass Frauen hier Beschäftigung unterhalb des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘ fanden, ein Umstand, der sich nicht zuletzt auch in ihrer hohen Teilzeitquote ausdrückt. Gleichzeitig vollzog sich ihre Integration in den Arbeitsmarkt ganz überwiegend im Dienstleistungsbereich, wobei ihr Anteil insbesondere bei den personenbezogenen Dienstleistungen am höchsten ist. Dass die Quote der langzeitarbeitslosen Frauen im Westen deutlich niedriger als die der Männer ist, lässt sich somit darauf zurückführen, dass ihr vermehrter Eintritt in den Arbeitsmarkt bereits dessen Wandel markierte: von industriell-männlich geprägten Normalarbeitsverhältnissen zu flexibilisierten, häufig atypischen Arbeitsverhältnissen im Dienstleistungsbereich.

Als besondere Problemgruppe im Kontext von Langzeitarbeitslosigkeit gelten sowohl in Ost und West diejenigen, die älter als 55 Jahre sind. Zweifellos ist richtig, dass der Anteil derjenigen unter ihnen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, besonders hoch ist (mit 56,7 % in West und 42,4 % in Ost). Da ihr Gesamtanteil an den registrierten Arbeitslosen aber vergleichsweise niedrig ist (4,3 % in West im Vergleich zu 5,7 % in Ost), lässt sich die insgesamt hohe Rate an Langzeitarbeitslosen nur begrenzt durch dieses Merkmal erklären. Oder anders ausgedrückt: Langzeitarbeitslose sind in sich weitaus differenzierter, als die Zuordnung zu besonderen Merkmalsausprägungen auf den ersten Blick suggeriert.

Erst durch die Hartz-IV-Gesetzgebung, die weder biographische Zufälle noch die Kontingenz des Arbeitsmarktes anerkennt, werden Langzeitarbeitslose institutionell zu einer Schicksalsgruppe zusammengeschweißt, die zudem mit dem Makel versehen ist, (noch) nicht richtig den Anforderungen des modernen, sprich flexibilisierten Dienstleistungsarbeitsmarktes zu entsprechen und die deshalb über alle erdenklichen Zumutungen und Sanktionen an ihn angepasst werden muss. Experten (vgl. u.a. Koch/Walwei 2005; Giesecke/Groß 2005) befürchten deshalb, dass der Maßnahmenkatalog „Gemeinnützige Arbeit“ in Verbindung mit „Ein-Euro-Jobs“ einen Teil der Dienstleistungstätigkeiten, die bisher in den so genannten „Ersten Arbeitsmarkt“ eingebunden waren, diesen erodieren lässt: Hier können bestehende Arbeitsverhältnisse unter den Druck künstlich geschaffener geraten, die sachlich mehr oder minder mit diesen identisch sind. Die Gewinner dieses

Substitutionsprozesses zeichnen sich bereits ab: Es sind gemeinnützige Unternehmen, die auf kommerzieller Basis arbeiten, soziale Dienste, Träger von Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen, Wohlfahrtsorganisationen und der öffentliche Dienst, in dessen Kindergärten, Bildungseinrichtungen bis hin zu den Universitäten verstärkt auf Aushilfskräfte aus dem Pool der Langzeitarbeitslosen gesetzt wird.

Armut

In einer westlichen Wohlstandsgesellschaft wie der unsrigen wird der Begriff der relativen und nicht der der absoluten Armut verwendet. Relativ bedeutet, dass Armut als Benachteiligung aufgefasst wird, die sich auf einen mittleren Lebensstandard bezieht. Die in der Europäischen Union geltende „Armutrisikoquote“, die auch im 2. *Armut- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik Deutschland* (2005) rechnerisch zugrunde gelegt wurde, umfasst den Anteil aller, deren Einkommen weniger als 60 Prozent eines speziell errechneten Haushaltseinkommens im jeweiligen Land beträgt. In Deutschland lag 2004 die so errechnete Armutrisikogrenze für einen Einpersonenhaushalt bei 938 Euro, für einen Vierpersonenhaushalt mit zwei Kindern unter 15 Jahren bei rund 1900 Euro: Alle SGB II- und SGB XII-Empfänger liegen unterhalb dieser Grenze.

Dies bedeutet, dass in unserer Gesellschaft zwar für die von Armut Betroffenen das physische Überleben, aber nicht ein menschenwürdiges Leben gesichert ist. Armut ist nicht nur eine Frage von Mindesteinkommen, so genannten monetären Ressourcen, sondern betrifft weitere Dimensionen der Unterversorgung u.a. in den Bereichen Gesundheit inklusive Ernährung, Bildung, Kultur, Wohnen. Viel diskutiert werden bereits jetzt der schlechte Gesundheitszustand der Langzeitarbeitslosen, aber auch ihrer Kinder sowie deren Ausgrenzung aus dem Schulsystem. Langfristig schreiben sich auf diese Weise Armut und Prekarität auch auf die nachfolgende Generationen fort, werden quasi sozial ‚vererbt‘ und begründen den scheinbar unauflösbaren „Teufelskreis“ sedimentierter Benachteiligung. Dieser ist zweifellos nicht alleine auf die Hartz-Reformen zurückzuführen, aber da diese die Vorstellung forcieren, dass jeder, der arbeiten wolle, es auch könne, tragen sie zur Entsolidarisierung mit den von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut Betroffenen bei.

Als größte Schwierigkeit politischer Armutsgrenzen wird meist gesehen, dass bei einer Erhöhung der Leistungen Armut automatisch zunimmt. Umgekehrt würde eine Verringerung oder gar Einstellung staatlicher Leistungen die so definierte Armut verringern bzw. zum Verschwinden bringen. Allerdings dürfte dieses Paradox nicht so problematisch sein, wie es zunächst erscheinen mag. Wenn das Niveau der Sozialhilfe in einem demokratisch verfassten Staat einen Konsens über akzeptable und nicht akzeptable Armut zum Ausdruck bringt, dann signalisiert ein Steigen des Niveaus eine Änderung der öffentlichen Wahrnehmung und Beurteilung von Armut. So käme es letztendlich darauf an, Armut nicht länger zu ignorieren, vor allem aber die prekäre Mindestsicherung, die das Arbeitslosengeld II darstellt, und deren Gewährung sich zudem an eine Reihe entwürdigender Bedingungen knüpft, infrage zu stellen und in dieser Form aufzuheben.

Soziale Probleme

In der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Wohlfahrtsstaaten lässt sich eine Definitionskonjunktur sozialer Probleme registrieren. Dieser Problemboom findet seine Grundlegung in der krisenhaften ökonomischen Entwicklung, der Interessen- und Wertekonkurrenz der politisch bedeutsamen Gruppen, dem Zerfall überkommener Ideen und Legitimationen sowie der weitgehenden „Durchnormierung“ der Lebensvollzüge. Herausgebildet hat sich ferner eine Diskrepanz zwischen sozialstaatlicher Programmatik und dem Angebot sozialer Dienstleistungen einerseits und der Bedürfnislage und den Erwartungen verschiedener Bevölkerungsgruppen andererseits.

Es gibt in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften immer eine Vielzahl von Problemen, welche zu „sozialen Problemen“ gemacht werden. Soziale Sachverhalte besitzen zwei Referenzpunkte, dies sind ihre allgemeine gesellschaftliche Anerkennung und die Nachweisbarkeit mit wissenschaftlichen Methoden. Zum „sozialen Problem“ werden sie allerdings erst dann, wenn die Problemwahrnehmung die Massenmedien erreicht hat. Über Erfolg oder Misserfolg einer Problemwahrnehmung wird deshalb in der massenmedial beherrschten Öffentlichkeit entschieden (Hellmann 1994; Schetsche 1996).

Seit Ende 2004 findet sich das Gesetz „Hartz IV“, als Teil eines sozialen Problems, ständig in den Massenmedien. Während die meisten Themen dort nur über einen kurzen Zeitraum verfolgt werden, kristallisiert sich bei Hartz IV eine lange Themenkarriere heraus, da es immer wieder Neuigkeiten dazu gibt: die Einführung des Gesetzes und die damit verbundenen Pannen, aber auch die Einzelschicksale von Betroffenen, denn Personen haben bei den „Selektoren der Nachrichtenwerttheorie“ (Luhmann 1996a, S. 58) einen hohen Wert. Dabei lässt sich beobachten, dass soziale Probleme unterschiedliche Bedeutungen haben und die Problembetroffenen unterschiedlich eingeschätzt werden; einige haben Mitleid zu erwarten, andere verbreiten Angst, dritte werden verachtet. Diese Muster lassen sich auch durchgängig in der Berichterstattung zu Hartz IV ausmachen: So werden von Hartz-IV-Betroffene nicht selten als „Sozialschmarotzer“ diffamiert, um sie anderntags ‚mitleidsvoll‘ als die eigentlichen Verlierer des wirtschaftlichen Wandels und Opfer der politischen Kaste auszumachen.

Im Anschluss an sozialwissenschaftliche Theorien sozialer Probleme lässt sich festhalten, dass drei Elemente gegeben sein müssen, damit Ereignisse zum sozialen Problem werden: Konstruktionen, Definitionen und Beobachtungen. Dabei ist entscheidend, dass eine Zurechnung erfolgt, und zwar eine Zurechnung auf Verantwortung für das, was als soziales Problem beobachtet wird. So werden Entscheidungen, welche zur Enttäuschung führten, Personen, Organisationen oder selbst der Gesellschaft zugerechnet, obwohl die Gesellschaft keine Entscheidungsfähigkeit besitzt. Dennoch werden Arbeitslosigkeit und Armut heutzutage *der Gesellschaft* angelastet (Hellmann 1994, S. 149).

Alle Erwartungsenttäuschungen sind sozial, sofern sie nur kommuniziert werden. Hier zeigt sich die Verbindung zu Protest. Häufig sind soziale Probleme mit Protest verbunden, weil erreicht werden soll, dass die enttäuschten Erwartungen, welche aufgrund von Entscheidungen erlebt werden, durch neue Entscheidungen geändert werden sollen.³

3 Die Verbindung zu Protest zeigt wiederum die Verbindung zu Risiko, denn Risiken werden ebenso wie soziale Probleme Themen von Protesten. „Man kann ja nicht protestieren, ohne zu sagen, wogegen und weshalb, so dass sich aus der Orientierung an einem Protest immer die

Dies zeigte sich kurz im Herbst 2004 als an einigen Orten die „Montagsdemonstrationen“ wieder auflebten, um Hartz IV zu verhindern. Nach Inkrafttreten des Gesetzes hörten diese Demonstrationen vergleichsweise schnell wieder auf. Zu fragen ist deshalb, weshalb Massenproteste der Arbeitslosen allenfalls kurze „Strohfeuer“ sind, in der Regel aber ausbleiben.

Protest

Schon 1933 zeigten Marie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel in ihrer Studie über die Arbeitslosen von Marienthal, dass die Menschen ihr Schicksal einfach hinnahmen. Selbst solche, die vormals politisch aktiv waren oder viel gelesen hatten, gaben diese Beschäftigungen auf, obwohl sie nun viel Zeit dazu gehabt hätten. Jahoda et al. deuteten diese Lethargie als Folge einer kollektiv erlebten, aber individuell verarbeiteten Lebenssinnkrise, durch die Gegenwart und Zukunft in einem dunklen Licht erscheinen, aus dem es keinen Ausweg zu geben scheint (Jahoda et al. 1975).

In einer aktuellen Untersuchung geht Rabea Krätschmer-Hahn (2004) der Frage nach, weshalb Arbeitslose nicht massenhaft protestieren. Sie führt den ausbleibenden Protest darauf zurück, dass der (Nicht-)Status Arbeitsloser, d.h. deren gesellschaftliche Etikettierung als an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes „falsch“ angepasste Personen, bereits von ihnen internalisiert worden ist: Scham und Selbstzweifel sind aber Gefühle, aus denen heraus kein selbstbewusster Protest entstehen kann. Oder anders ausgedrückt: Arbeitslose mögen zwar die Gesellschaft für all das anklagen, was ihnen widerfahren ist, aber der Zweifel, das eigene Schicksal selbst verursacht zu haben, überwiegt.

Daraus ergibt sich, dass Arbeitslosigkeit und Armut – nach dem Anwaltsprinzip – in allererster Linie von denjenigen kritisch beobachtet und thematisiert werden müssen, die (noch) nicht davon betroffen sind. Hierzu könnten und sollten auch Sozialwissenschaftler einen Beitrag leisten, zumal die Verwissenschaftlichung von Sachverhalten – wie weiter oben gezeigt – eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass Sachverhalte als soziale Probleme anerkannt werden und auf die öffentlichen Agenda gelangen oder dort bleiben.

Literatur

- Beck-Texte, 2005: SGBII Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGBXII Sozialhilfe. 1. Aufl. München: Beck.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), 2002: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission. http://134.102.55.200/Dokumente/Hartz_Bericht_gesamt_2002-08-16.pdf Bundesregierung (Stand 01.09.06)
- Bundesregierung, 2005: Lebenslagen in Deutschland: Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Giesecke, Johannes; Groß, Martin, 2005: Arbeitsmarktreformen und Ungleichheit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Arbeitsmarktreformen. Heft 16, S. 25-31.

Notwendigkeit ergibt, ein Thema zu ergreifen. Deshalb gibt es auch im Unterschied zu den sozialistischen Bewegungen, heute viele mögliche neue, so genannte neue soziale Bewegungen.“ (Luhmann 1996b, S. 177)

-
- Hellmann, Kai-Uwe, 1994: Zur Eigendynamik sozialer Probleme. In: Soziale Probleme. 5. Jg., Heft 1/2, S. 144-167.
- Jahoda Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans, 1975: Die Arbeitslosen von Marienthal. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krätschmer-Hahn, Rabea, 2004: Geht es den Arbeitslosen zu gut?: zur Soziologie von Deprivation und Protest. Wiesbaden: Dtsch. Univ. Verlag.
- Koch, Susanne; Walwei, Uwe, 2005: Hartz IV: Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Arbeitsmarktreformen, Heft 16, S. 10-17.
- Luhmann, Niklas 1996a: Die Realität der Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas 1996b: Protest. In: Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Protest: Systemtheorie und soziale Bewegungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schetsche, Michael, 1996: Die Karriere sozialer Probleme: soziologische Einführung. München/Wien: Oldenbourg.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2006: Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Dipl.-Soz. Rosemarie Bork
Große Trift 50
32423 Minden
Tel.: 0571/9342999
mobil.: 01 75 / 2 16 91 52
E-Mail: RosemarieBork@aol.com

Zurzeit beschäftigt bei einem Bildungsträger in einem Projekt für Jungunternehmerinnen und Existenzgründerinnen.